

Zeitschrift: Scharotl / Radgenossenschaft der Landstrasse
Herausgeber: Radgenossenschaft der Landstrasse ; Verein Scharotl
Band: 12 (1987)
Heft: 3

Rubrik: Bei folgenden Kantonen konnten wir in der Zeit vom April bis August 1987 vorsprechen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bei folgenden Kantonen konnten wir in der Zeit vom April bis August 1987 vorsprechen:

- Aargau
- Jura
- Neuenburg
- Uri
- St.Gallen
- Thurgau

Oftmals verstreicht eine lange Wartezeit, von der ersten Kontaktaufnahme mit den zuständigen Behörden, bis zum gewünschten Unterredungstermin. Oftmals muss ich geduldig warten oder heimlich zähneknirschend immer wieder anrufen und unser Begehren wiederholen. Es ist nicht einfach, mit den Behörden zu verhandeln, denn deren Mühlen mahlen, im wahrsten Sinne des Wortes, langsam. Fast immer laufen unsere Briefe durch mehrere Instanzen, durch mehrere Hände. Diese Institutionen sind für Aussenstehende oft unübersichtlich und dschungel-ähnlich.

Bei den oben aufgeführten Kantonen Aargau, Jura, Neuenburg, Uri, St.Gallen und Thurgau verliefen die Verhandlungen recht positiv. Es hat sich gezeigt, dass uns diese Kantone ein offenes Ohr schenken, und, dass sie bereit sind, unseren Wünschen nachzukommen. Wir möchten es an dieser Stelle nicht unterlassen, unseren herzlichen Dank auszusprechen.

Oft müssen wir feststellen, dass die Behörden nicht wissen, dass die Fahrenden in einer misslichen, unzumutbaren Lage sich befinden, dass sie wenig oder keinen Lebensraum haben. Bei diesen Gesprächen fordern wir auch immer wieder Toleranz. Toleranz gegenüber einer anderen Lebensweise/einstellung. Wir fordern die Chef-Etagen dazu auf, Ihre Leute, beispielsweise Polizisten, ebenfalls über unsere Anliegen zu informieren und den Fahrenden gegenüber eine tolerantere Haltung einzunehmen. Diskutiert werden die Probleme, die im Zusammenhang mit mangelnden Stand- und Durchgangsplätzen, Hausiererpatenten und Schulwesen stehen. Ein grosser Stein des Anstosses bei solchen Verhandlungen ist immer wieder das "Ausländerproblem". Die Bevölkerung reagiert oft verunsichert und unwillig gegen die ausländischen Fahrenden und schlussendlich will man von "Fahrenden", seien es nun Schweizer oder Ausländer, überhaupt nichts mehr wissen.

Alles in Allem besteht eine wichtige Aufgabe der Radgenossenschaft darin, einmal geknüpfte Beziehungen mit den Kantonen zu pflegen. Pflegen heisst konkret: Immer wieder auf unsere Anliegen aufmerksam machen. Immer wieder sich erkundigen:.."und wie steht es jetzt mit dem versprochenen Standplatz...".

Gesagt ist schnell etwas. Gemacht....weniger schnell.
Es ist natürlich eine zu berücksichtigende Tatsache,
dass eine Gemeinde, ein Kanton, nicht von heute auf
morgen Stand- und Durchgangsplätze auftreiben kann.
Innerhalb einer gewissen Frist jedoch, müssen die
Fahrenden zu ihrem Recht, zu ihren Plätzen kommen.
Dies ist ebenfalls eine Tatsache.

Es gibt auch Kantone, mit denen wir schon bald seit
Jahren in Verhandlung stehen. Zum Beispiel der Kanton
Graubünden, welcher ein "harziges Pflaster" ist. Im
Kanton besteht, ebenfalls schon seit Jahren, eine
Arbeitsgruppe, die den Auftrag hat, sich mit den
Fahrenden-Problemen auseinanderzusetzen. Wenig, oder
nichts Konkretes konnte die betreffende Arbeitsgruppe
den Fahrenden vorweisen.

Auch im Kanton Luzern besteht eine Arbeitsgruppe.
Allerdings sind daselbst die Verhandlungen etwas
fruchtbarer:... Auf dem Standplatz Ibach werden
sanitäre Installationen angebracht...

Die Radgenossenschaft wird also in nächster Zeit bei
den übrigen Kantonen vorsprechen, sich darum bemühen,
dass die Fahrenden über genügend Stand- und Durchgangs-
plätze verfügen können, sie wird versuchen, Vorurteile
abzubauen. Arbeit, haben wir also vorläufig genug...
und auf das Mithelfen aller Fahrenden sind wir ange-
wiesen und froh...

Die Sekretärin: Claudia Ferrara, August 1987